

Vorlage-Nr.: **3298-2020/DaDi**

Aktenzeichen: 651-002

Fachbereich: Fraktion der CDU
Köhler, Lutz

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
1.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Wolfsangriffe in der Region – Antrag CDU**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreisausschuss wird aufgefordert – nach dem Vorbild des Odenwaldkreises – umgehend einen ehrenamtlichen Wolfsbeauftragten zu benennen.
2. Darüber hinaus soll der Kreisausschuss Informationspapiere zusammenstellen und an die Tierhalter/innen verteilen, auf denen insbesondere alle Ansprechpartner/innen zusammengefasst sind, damit sich Betroffene einen schnellen Überblick verschaffen können, wo sie Wolfsangriffe melden müssen und an wen sie sich für mögliche Entschädigungen wenden können. Aber auch Informationen zu Präventionsmaßnahmen (Schutzzäune, Zuschüsse zu Schutzzäunen etc.) sollten mitgeteilt werden. Diese Informationen sollten auch online auf den diversen Seiten des Landkreises und möglichst auch der 23 Städte und Gemeinden des Landkreises veröffentlicht werden.
3. Der Kreisausschuss wird aufgefordert, sich gegenüber dem Land Hessen dafür einzusetzen, dass nicht nur Schaf- und Ziegenhalter/innen, sondern alle Nutztierhalter/innen und Nutztierzüchter/innen bei einem nachgewiesenen Wolfsriss eine angemessene Entschädigung erhalten.

Begründung:

Durch die in jüngster Zeit wiederholt aufgetretenen Wolfsangriffe im Bereich Modautal sind sowohl die Nutztierhalter/innen als auch die Bevölkerung verunsichert. Daher gilt es, schnellstmöglich Aufklärungsarbeit zu leisten. Dies sollte in zweierlei Form geschehen: Zum einen bedarf es hierfür eines „Kümmers“ in Form eines ehrenamtlichen Wolfsbeauftragten, wie es ihn in den Nachbarlandkreisen Odenwald, Bergstraße und Groß-Gerau schon gibt. Zum anderen bedarf es entsprechender Publikationen, denen entnommen werden kann, wer im Schadensfall und auch präventiv beratend tätig ist. Darüber hinaus ist es unverständlich, warum nur Schafe und Ziegen nach einem Wolfsriss entschädigt werden und andere Nutztiere, wie zum Beispiel Hühner oder Gänse, eben nicht.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.